

Grundsatz-Erklärung des Forums gegen Rassismus

Präambel / Würdigung

Deutschland ist eine offene Gesellschaft mitten in Europa. Unsere Gesellschaft wird bereichert durch die Vielfalt verschiedener kultureller, religiöser und weltanschaulicher Lebensentwürfe. Akzeptanz und Respekt sind Grundbedingungen eines friedlichen Zusammenlebens. Von der Freiheit, in der Familie, am Arbeitsplatz oder im Verein Identitäten zu entwickeln und eigene Lebensentwürfe zu leben, profitieren alle Menschen in unserer Gesellschaft.

Die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist angelegt auf Vielfalt und bietet der demokratischen Gesellschaft Raum und Entfaltungsmöglichkeiten. Diese Vielfalt ist eine Quelle des sozialen Zusammenhalts und des kulturellen Reichtums. Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz ist eine elementare Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung und ein rechtsstaatliches Prinzip. Der Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG ist Teil des Wertesystems der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Würde des Menschen und die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im Mittelpunkt stehen. Art. 3 Abs. 3 GG verbietet eine rassistische Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund tatsächlicher oder konstruierter Unterschiede wie „Abstammung“, „Herkunft“ oder „Glauben“.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die grundlegenden Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte - darunter das Internationale Antirassismusabkommen („Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ – ICERD – vom 7. März 1966 (BGBl. 1969 II 961) – ratifiziert. Auch im Rahmen des Menschenrechtsschutzes auf europäischer Ebene (Europarat und der EU) kommt dem Schutz vor Rassismus und Diskriminierung zentrale Bedeutung zu. Dies spiegelt sich in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Verbot rassistischer Diskriminierung sowie im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Arbeit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wider.

Die Grundrechte und Normen des menschenrechtlichen Diskriminierungsschutzes binden in Deutschland alle staatliche Gewalt unmittelbar. Im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union hat sich Deutschland ebenfalls zum Schutz vor Diskriminierung verpflichtet und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet.

Die Situation

Auch nach mehr als sechzigjähriger Geltung des Grundgesetzes ist es erforderlich, für die offene Gesellschaft einzutreten und das Zusammenleben zu verbessern.

In der Bundesrepublik Deutschland werden rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten begangen.

Vor dem Hintergrund der Anschlagsserie der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) wurde deutlich, dass das Ausmaß rassistisch motivierter Taten weit größer und schwerwiegender ist, als bis dahin angenommen.

Der Terrorgruppe werden neun heimtückische Morde an Bürgern mit Wurzeln in der Türkei und in Griechenland und an einer Polizistin sowie Bombenanschläge und Raubüberfälle zur Last gelegt.

Versäumnisse, Fehler und Organisationsmängel bei den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder wurden bereits von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages sowie des Thüringischen, Sächsischen und Bayerischen Landtages untersucht. Untersuchungsausschüsse in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben ihre Arbeit aufgenommen, von der sich die Opfer und Hinterbliebenen weitere Aufklärung erhoffen. Die Bundesregierung unterstützt im Wege der Amtshilfe die Untersuchungsausschüsse der Länder.

Vorurteile aufgrund der Herkunft, der Abstammung, der Religion, der Weltanschauung oder der sozialen Zugehörigkeit entstehen durch die Konstruktion von Gruppen und durch Zuschreibungen von Anderssein und Minderwertigkeit. In jeweils sehr unterschiedlicher Weise sind hiervon Menschen mit und ohne Migrationshintergrund betroffen. Wenn sich Stereotype verfestigen und die Zuschreibungen als Begründung für diskriminierende oder schädigende Verhaltensweisen und Strukturen dienen, haben wir es mit rassistischer Diskriminierung zu tun. Diskriminierungen beispielsweise bei der Arbeitssuche, Wohnungssuche, in der Schule, bei Behörden und auf der Straße gilt es entschieden entgegenzutreten. Rassistisch geprägte Verdachts- und Vorurteilsstrukturen sind oftmals das Ergebnis unbewusst ablaufender Prozesse. Sie sind für die Betroffenen verletzend.

Rassismus ist nicht nur ein fester ideologischer Bestandteil des Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus. Rassistische Einstellungen finden sich in allen Teilen der Gesellschaft und stoßen dort auf Widerhall.

Rassismus ist eine Bedrohung für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und das selbstbestimmte Leben von Minderheiten sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Aus diesem Grund bedarf es der kontinuierlichen Aufklärung über Gefahren, die von Rassismus ausgehen.

Grundsätze und Ziele

Das Forum gegen Rassismus betrachtet die Bekämpfung von Rassismus sowie aller damit zusammenhängenden Formen von Diskriminierung als eine der grundlegenden Aufgaben von Staat und Gesellschaft und als menschenrechtliche Verpflichtung.

Das Forum gegen Rassismus stellt sich gegen jede Diskriminierung aufgrund einer behaupteten „Rasse“.

Das Forum gegen Rassismus wendet sich gegen Zuschreibungen, Stigmatisierungen und Abwertungen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Abstammung, Kultur oder Religion und unterstreicht die Gleichwertigkeit aller Menschen. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der kein in Deutschland lebender Mensch als „fremd“ ausgegrenzt wird.

Rassistische Stereotype und Diskriminierungen sind Ausdruck antidemokratischen Verhaltens und gefährden das soziale Miteinander in einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft.

Rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten müssen konsequent und zeitnah verfolgt und geahndet werden. Erforderlich sind – nicht nur in Bezug auf die Morde und Anschläge des sogenannten „NSU“ – eine umfassende Aufklärung und Aufarbeitung der Taten und Hintergründe und eine Entschädigung von Opfern und Angehörigen. Als einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der diesbezüglichen Diskussion nimmt das Forum gegen Rassismus Bezug auf den interfraktionellen Antrag des Deutschen Bundestages - BT Drs. 18/558 vom 19.2.2014 -, wonach ein bundesweites unabhängiges Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten zu fördern ist.

Die Mitglieder des Forums gegen Rassismus sehen sich den nachfolgend genannten Zielen und Maßnahmen verpflichtet:

- Von rassistischer Diskriminierung betroffene Gruppen bedürfen der Solidarität und des Schutzes. Sie sind durch das Regierungshandeln sowie durch Maßnahmen von öffentlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen zu stärken und bei der Erarbeitung von Lösungen einzubeziehen.
- Rassistische Stereotype und Diskriminierungen sind als solche klar zu benennen und aufzuzeigen. Die Gesellschaft muss dafür sensibilisiert werden. Hierbei muss den

von rassistischer Diskriminierung Betroffenen eine deutlichere Stimme zugestanden werden.

- Öffentliche Stellen unterliegen dem grundgesetzlichen und völkerrechtlichen Diskriminierungsverbot und haben dieses zu beachten. Sie sollten ebenso wie gesellschaftliche Organisationen bei der Bekämpfung von Rassismus und aller Formen von Diskriminierung Vorbilder sein und konkrete Maßnahmen ergreifen, die Stereotypen und Diskriminierung entgegenwirken. Berufliche Fortbildungen, Diversity Management, interkulturelle Öffnung und antirassistische Trainings sind wichtige Beiträge zur Prävention.
- Rassistisch motivierte Straftaten müssen besser erkannt werden. Bei jeder Gewalttat muss eingehend geprüft und dokumentiert werden, ob es mögliche Anzeichen für ein rassistisches Motiv gibt, etwa wegen der Person des Opfers und/oder wenn Zeugen oder Opfer ein entsprechendes Motiv angeben. Die Optimierung der Erfassung von rassistisch motivierten Straftaten ist eine Aufgabe, an der weiterhin intensiv und kontinuierlich gearbeitet werden muss. Dazu gehört es u.a., die bestehenden Vorschriften kontinuierlich zu reflektieren und ggf. weiterzuentwickeln und das Personal von Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern in der Aus- und Fortbildung zu schulen.
- Im Bereich der Polizei ist von zentraler Bedeutung, die Diskurs- und Kritikfähigkeit (Fehlerkultur) zu stärken. Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen sind in die Bildungsmaßnahmen einzubeziehen. Opfer rassistischer Gewalt und ihre Angehörigen sollten unter Hinweis auf ihre Rechte mehr Beratung, Hilfe und Unterstützung erhalten. Auch die Erfassungskriterien für rassistisch motivierte Straftaten bei Polizei und Justiz sollten überprüft und ggf. angepasst werden.
- Die deutsche Zusammenarbeit mit den internationalen Institutionen des Schutzes vor rassistischer Diskriminierung genießt hohe Priorität. Im Zusammenhang mit den Staatenberichten, insbesondere hinsichtlich des VN-Antirassismus-Ausschusses (CERD) und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), erfolgt eine fach- und gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit den Empfehlungen dieser Institutionen.
- Der Forschung, die Rassismus und rassistische Diskriminierung einschließlich Rassismus-erfahrung zum Gegenstand hat, ist mehr Beachtung zu schenken. Die im Alltag ablaufenden Prozesse und Vorgänge, die zu Stigmatisierungen und Abwertungen führen, sowie die Formen struktureller Diskriminierung verdienen genauer untersucht zu werden.
- Mit ihren Programmen zur Förderung von Demokratie und Vielfalt leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung zivilgesellschaftlichen En-

gagements. Das Forum gegen Rassismus regt an, die Bundesprogramme fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Um Rassismus und Diskriminierung effektiver entgegen zu treten, müssen bewährte Projekte (insbesondere die Mobilen Beratungsteams und die Opferberatungsstellen) sowie zivilgesellschaftliche Akteure im lokalen Raum längerfristig gefördert werden.

- Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz der Länder zur schulischen und außerschulischen Menschenrechtsbildung stellen gute Ansatzpunkte dar. Bereits vorhandene Angebote sollten fortgeführt werden und, soweit noch nicht vorhanden, um eine Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung erweitert werden.
- Die Strukturen der Antidiskriminierungsberatung sind zu stärken.

Berlin, im Oktober 2015